



Bau- und Verkehrsdirektion
Tiefbauamt
Oberingenieurkreis II

Schermenweg 11, Pf.
3001 Bern
+41 31 636 50 50
info.tbaoik2@be.ch
www.be.ch/tba

Publikationstext für die

Öffentliche Mitwirkungs- und Planaufgabe

Aufhebung der kantonalen Strassenbaulinien in der Gemeinde Belp

Die kantonale Bau- und Verkehrsdirektion, vertreten durch den zuständigen Oberingenieurkreis, legt gestützt auf Artikel 29 des Strassengesetzes vom 1. Februar 2024 (SG) die Pläne für die Aufhebung von nicht mehr benötigten kantonalen Strassenbaulinien im Perimeter der Gemeinde Belp auf. Gleichzeitig wird das Mitwirkungsverfahren im Sinne von Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) durchgeführt.

Im Rahmen der Mitwirkung können Einwendungen und Anregungen unterbreitet werden. Diese sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich bei der Auflagestelle einzureichen oder an den zuständigen Oberingenieurkreis II, Schermenweg 11 / Postfach in 3001 Bern zu richten.

Wer durch das Vorhaben besonders betroffen ist, kann Einsprache erheben. Einsprachen und Rechtsverwendungen im Rahmen des Einspracheverfahrens sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist bei der Bauverwaltung Belp einzureichen.

Kantonsstrasse Nr.:	221 Bern - Belp - Thun 221.2 Belp – Rubigen – Worb – Metzgerhüsi 221.3 Belp – Flughafen 1214 Hulistal – Untere Längenbergstrasse – Rüeggisberg 1224 Belp/ Hohlestrasse – Bahnhofstrasse 1225 Belp – Kirchdorf – Uttigen 1261 Belp – Belpberg – Gerzensee
Gemeinde:	Belp
Vorhaben:	Aufhebung nicht mehr benötigter kantonalen Strassenbaulinien in der Gemeinde Belp
Auflagestelle:	Gemeindeverwaltung Belp, Güterstrasse 13, Postfach, 3123 Belp Die Unterlagen können auch elektronisch unter www.be.ch/mitwirkungen-und-planaufgaben-tiefbauamt eingesehen werden.
Auflagedauer:	2. April bis 3. Mai 2024
Aussteckung:	Das Vorhaben ist im Gelände nicht ausgesteckt.

Hinweis:

Anregungen und Einwendungen werden nur im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens berücksichtigt. Einsprachen und Rechtsverwahrungen für das Einspracheverfahren sind ausdrücklich als solche zu bezeichnen.

Bern, 05.03.2024
Tiefbauamt

Freundliche Grüsse

Oberingenieurkreis II



Thomas Wüthrich
Kreisoberingenieur

Geht zur zweimaligen Publikation per E-Mail an:

- E-Amtsblatt des Kantons Bern (Erscheinungsdaten: 20.03.2024 und 27.03.2024)
- Amtsanzeiger Gürbetal (Erscheinungsdaten: 21.03.2024 und 28.03.2024)

Kopie zur Kenntnis an:

- Gemeinde: Belp
Mit dem Auftrag, das beiliegende Projektdossier öffentlich aufzulegen und alle Unterlagen nach erfolgter Auflage mit vollständiger Auflagebestätigung und allfälligen Einsprachen oder Rechtsverwahrungen an das Tiefbauamt zu senden.
- Tiefbauamt des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3013 Bern / DLZ Herr Urs Bachmann
- Tiefbauamt / OIK II intern